

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1918)
Heft: 11

Artikel: Die Frauen und die industrielle Revolution in den Vereinigten Staaten
Autor: Hagen, Anne O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wäre wünschenswert, dass sich auch andere dazu äussern würden, besonders zu der Frage, ob blosses Wahlrecht zum Anfang oder Gemeindestimmrecht. Heute, wo die Frage des Frauenstimmrechts durch die Initiative im zürch. Kantonsrat aktuell geworden ist, ist es unerlässlich, dass die Frauen dazu Stellung nehmen, um im entscheidenden Moment ihre Anschauung klar und bestimmt zum Ausdruck zu bringen.

Die Frauen und die industrielle Revolution in den Vereinigten Staaten.

Von Anne O. Hagan.

Ruhig, ohne Blutvergiessen, ja selbst ohne grosse Ankündigung, ist gegenwärtig eine Revolution von unberechenbaren Proportionen in den Vereinigten Staaten im Gange. Die Frauen fangen an, die Industrie zu revolutionieren, und die Industrie die Frauen. Wie die Nebel der Nacht hat sich jene gefällige Täuschung verflüchtigt, dass sie als Klasse nur zu Hause arbeiteten, und dass die wenigen, welche aus irgend einer Laune oder in vorübergehender Not ausserhalb jener geheiligten Schutzorte dienten, ruhig ritterlichen Arbeitgebern und halbamtlchen Vereinigungen überlassen werden durften. Es gibt hente Millionen von Frauen in den wichtigsten Industrien, nicht, weil sie unruhig und launenhaft sind, oder weil sie die Zeit bis zur Heirat totzuschlagen wünschen, wohl aber, weil ohne ihre Arbeit das Land ausserstande wäre, den grossen Krieg, auf den es sich eingelassen, fortzuführen.

Oeffentliche Anerkennung fand diese Tatsache um die Mitte Juli, als in Washington eine Frauendivision für Industrie im Arbeitsdepartement geschaffen und Fräulein Mary Van Kleeck, eine Frau von grossen Erfahrungen in der Industrie, an deren Spitze gestellt wurde. Später wurde ihr, kraft ihrer Stellung, Sitz und Stimme in der Behörde für Kriegsarbeits-Politik. Anfänglich beabsichtigte man, Fräulein Van Kleeck nur dann zu den Sitzungen jener Behörde zuzulassen, wenn Fragen, welche hauptsächlich Frauen in der Industrie betrafen, auftauchten, und dass sie dabei mehr als auskunftgebende und beratende Zeugin erscheinen sollte, denn als vollgiltiges, stimmberechtigtes Mitglied. Aber Fräulein Van Kleeck bewies der Behörde für Kriegsarbeits-Politik, dass das Frauenproblem in der Industrie ein industrielles und nicht ein Geschlechtsproblem sei, und dass deswegen alle Entscheidungen betreffend Arbeit auch ihre Abteilung beträfen. So wurde sie dann ein vollgiltiges Mitglied der Behörde.

Die Kriegsarbeits-Behörde legte dann in einem Beschluss die Haltung der Regierung betreffend die Frauenarbeit in den Kriegsindustrien dar. Sie bestätigte dabei ihr Einverständnis mit den Verfügungen der berühmten Verordnung Nr. 13 des Chefs des Heeresausrüstungswesens betreffend Arbeitszeit, Lohnung und allgemeine Arbeitsbedingungen. Sie bezeichnete dabei diejenigen Branchen, für welche die Frauen sich als besonders geeignet zur Ersetzung der Männer zeigten, wie zum Beispiel als

Verkäuferinnen und zur Aufsicht in allen Arten kaufmännischer Betriebe und als Buchhalterinnen und Bureauangestellte in Fabriken. Sie entschied sich gegen die Verwendung der Frauen in Schenk- und Billardräumen, in Bergwerken, Schmelzwerken oder Steinbrüchen. Sie gab auch Anleitung betr. die Lohnung der in öffentlichen und halböffentlichen Orten beschäftigten Frauen, wie z. B. in Speichern, bei der Strassenbahn, in Hotels und Klubs. Sie befürwortete auch gleichen Lohn bei gleicher Arbeit.

Eine der ersten amtlichen Handlungen, die Fräulein Van Kleeck vornahm, war die Bestellung eines Komitees von Sachverständigen zum Besuche der zahlreichen Zentren, an welchen Frauen in grosser Zahl unter Kriegslieferungsverträgen arbeiten. Orte, an welchen die Gesundheit der Frauen am meisten der Gefahr ausgesetzt ist, Schaden zu nehmen, zum Beispiel infolge der in der Industrie verwendeten Giftstoffe und Chemikalien, werden zuerst der Untersuchung unterstellt werden. Denn, wie sehr auch die Frauen bei der Herstellung von Munition benötigt werden, so soll doch, nach der Ansicht des Departements, nur das erlaubt werden, was ihrer Fähigkeit, gesunde Kinder zu gebären, keinen Abbruch tun würde.

In Mount Holyoke in Massachusetts, einem der hervorragendsten der Frauenkollegien, bestand seit dem Schlusse des regulären akademischen Schuljahres eine Schule, welche mit dem Departement, das Fräulein Van Kleeck verwaltet, in reger Verbindung steht. Dr. Kristine Mann, die Vorsteherin der Abteilung für Gesundheitswesen im Departement für Heeresausrüstung, ist die Leiterin derselben; vierzig Frauen erhalten hier eingehenden Unterricht, um sie zu Beamtpinnen, welche die sanitärischen Zustände in den Munitionsfabriken, in welchen Frauen arbeiten, überwachen sollen, heranzubilden. Ihre Graduierten werden in der Lage sein, den Fabrikleitern mit ihrem Rate betr. Ruhegelegenheit, Dienst in den Kantinen, Arbeitszeit, Ruhezeit und all dem, nicht nur was die Gesundheit der Frauen, sondern auch die allgemeine Produktionsfähigkeit der Fabriken anbetrifft, beizustehen.

Dass diese amtliche und halbamtlche Aufsicht über die Frauen in der Kriegsindustrie sehr schnell auch auf jene in den andern Industrien und dann auch auf die in denselben beschäftigten Männer übergreifen wird, kann nicht bezweifelt werden. Wie weitgehend selbst die unmittelbaren Wirkungen sein werden, erhellt sich aus einigen Ueberschriften in den Tageszeitungen: „Fünfzig Frauen in den Werkstätten von Rock Island“. „Frauen verrichten 12 Prozent der Arbeiten in einer Motorwagenfabrik in Detroit“. „Achttausend Frauen bei der Pennsylvania-Bahn“. „Mädchen für den Postdienst“. „Frauen an den Schaltern der Untergrundbahnen“. „Newyork rekrutiert 10,000 Frauen als Polizei-Reserven“. „Frauen spinnen Werg“. „Frauen als Kuhhirtinnen“. „Frauen als metallurgische Laborantinnen“. „Frauen als Führerinnen von Armeefahrzeugen“ usw.

Insgesamt sind heute anderthalb Millionen Frauen der Vereinigten Staaten in den Kriegsindustrien beschäftigt, neben andern elf Millionen, die ausserhalb ihres Heims ihrem Verdienste nachgehen. Es ist dies eine grosse Ar-

mee, und sie wird unvermeidlich während des Krieges noch grösser werden und vielleicht noch für einige Zeit nach demselben. Da ihre Probleme ebenso gewissenhaft und vollständig gelöst werden müssen, wie die jener andern grossen Armee im Felde, so ist dies der Anfang einer Revolution, welche so weittragend sein wird wie jene, die jemals von den Menschen vollbracht worden ist — jene, durch welche die Volksschulen geschaffen und der geistige Reichtum von Jahrhunderten zum Erbteil auch der Kinder der Armen wurde.

Eine Friedensversammlung der Feministen in Budapest.

Am 25. September hielt der Frauenstimmrechtsverein eine Versammlung ab, die die Frage des Friedens zum Gegenstande hatte.

Ein zahlreiches und gediegenes Publikum spendete den Rednerinnen reichen Beifall, denn ihre Worte kamen aus tiefster Ueberzeugung und errangen sich unmittelbar den Weg zum Herzen aller Zuhörer. In ihrer Eröffnungsrede berief sich die Präsidentin Vilma Glücklich darauf; dass die Frauen schon seit Kriegsbeginn von starker Friedenssehnsucht erfüllt gewesen sind. Die Frage des Krieges und des Friedens berühre nicht zum wenigsten das Interesse der Frauen und müsse auch vom Gesichtspunkte der Mütter aus betrachtet werden. Als zweite Rednerin sprach Frau Oskar von Szirmay in ergreifenden, schlichten Worten über die Aufgabe, die der Frauen bei der Schliessung eines gerechten, allen Teilen genügenden Friedens harre. Wenn sich die Frauen der ganzen Welt mit der Bitte um Frieden erhöben, gäbe es wohl keine Macht, die das Wort der Frauen unwirksam machen könnte. Die ungarischen Mütter riefen die Mütter der ganzen Welt an, in denen sie keine Feinde sehen könnten, bloss Frauen, die alle gleichermassen unter den grausamen Schicksalsschlägen des Krieges litten und sich nach Frieden sehnten wie sie. Mit glänzender Dialektik, geistreich und spannend setzte hierauf Rosa Bedy-Schwimmer auseinander, wie in der Friedensfrage die Frauen stets zu einem viel früheren Zeitpunkt zu denselben Resultaten gelangt seien, wie entsprechend später die Staatsmänner. Die Kriegshetzer, die nirgend das Volk hinter sich hätten, seien ein Haupthindernis des Friedens. Auch die Worte und die Taten der Staatsmänner deckten einander nicht immer, so dass die Völker das Vertrauen zu ihnen verlieren. Den Frieden müssten die Völker selber schliessen, und zu diesem Zwecke müssen sich alle Energien, die den Frieden wollen, zusammen und ihre Stimmen zu einem gewaltigen Chor vereinigen, der sich an die ganze Welt gleichzeitig wendet und das Treiben der Kriegshetzer übertönt. Hierauf beschloss die Versammlung, einen Aufruf an die Mütter zu richten, und nahm einen Beschlussantrag an, in dem unter anderem das Frauenwahlrecht reklamiert wird. (Pester Lloyd).

Die von der Versammlung beschlossene Resolution lautet:

Die vom Feministenverein für den 25. September 1918 ins alte ungarische Abgeordnetenhaus in Budapest einberufene Versammlung von Männern und Frauen beschliesst:

In Erkenntnis dessen, dass ein je früherer, weitere Kriege ausschliessender Friede durch den militärischen Sieg der einen oder der andern kriegsführenden Partei nicht zu erreichen sei, der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass nur die Völker selbst einen solchen herbeiführen können. Wenn die Verwüstungen des Krieges noch immer nicht aufhören, dann werden nicht bloss einzelne Länder, sondern die der ganzen Welt von der Gefahr bedroht, dass sich an den Brandstätten des äusseren Krieges der Funke der inneren Revolution entzündet und alles, was der äussere Brüderkrieg noch übrig gelassen, vom Feuer der Revolution vernichtet wird. Im Bewusstsein schwerer Verantwortlichkeit richtet daher die Versammlung an alle Schichten der Nation die Aufforderung, mit voller Kraft an die Beseitigung der Friedenshindernisse zu schreiten.

Im Bewusstsein dessen, dass eine sichere Zukunft sich nur auf den Weltbund der Nationen aufbauen lässt, fordert die Versammlung, dass jede Art von Verhandlung abgebrochen werde, die eine dem Weltbund widersprechende oder mit demselben unvereinbare Organisation vorbereitet; so zum Beispiel die wirtschaftliche und politische Zusammenschweissung von Mitteleuropa oder die Erledigung der südslavischen Frage, ohne dass die dabei interessierten Völker vorher befragt würden.

Da die Macht der Gewalt aufhören muss, damit in Zukunft die Rechtsordnung herrschen könne, fordert die Versammlung kategorisch die vollständige internationale Abrüstung der Wehrkraft zu Lande, auf dem Meere und in der Luft; dadurch wird die Organisation und Erhaltung nationaler Armeen überflüssig. Gleichzeitig fordert die Versammlung, dass das Schiedsgerichtsprinzip uneingeschränkt angenommen werde.

Da diese Verfügungen sich nur auf die Schulter der Völker stützen können, fordert die Versammlung von der Regierung und von dem Parlament: sie mögen durch Einreichung resp. Annahme eines Wahlrechtsgesetzes, das sich im Interesse der Demokratisierung von Ungarn auf sämtliche grossjährige Bürger des Landes erstreckt, die Sünde gutmachen, die durch das im Juli angenommene, reaktionäre Wahlrechtsgesetz gegen den Frieden der Nation und der Menschheit begangen wurde.

Die Versammlung beschliesst, sich mit zweifacher Bitte an den König zu wenden:

1. Er möge die Regierung beauftragen, im Sinne seiner Manifeste vom 28. April und 8. Mai 1917 sofort einen Gesetzesentwurf über das Frauenwahlrecht einzureichen.

2. Er möge einen Friedensrat einberufen, der unter dem Präsidium Seiner Majestät aus den sowohl im In- wie im Auslande anerkannten männlichen und weiblichen Friedensexpererten aller Schichten der Monarchie bestehen und über die Modalitäten der Beschleunigung des Friedens ebenso beraten möge, wie die Kriegsexperanten über die Fragen der Kriegsinteressen zu beraten pflegen.